

Wochen=

der Churfürstlich=



Blatt

Sächsisch=

Voigtländischen

Cress=Stadt Plauen

Achter Jahrgang.

Erstes Vierteljahr.

Am 4ten Jan. ist zwischen dem Kaiserl. General, Grafen Haddick, und dem französischen Divisionsgeneral Colard eine besondere Convention, als eine Folge des Waffenstillstandes, geschlossen worden, nach deren Inhalt die Feindseligkeiten auf den beyden Rheinufern, von Cavellen bis Cölln einer Seits, und von dem Einfluß der Rahn bis Mühlheim anderer Seits, vom 4ten D. an aufhören sollen. Die beyden Inseln Oberwerth und Niederwerth nebst Neuwied sollen als neutral betrachtet werden, und Salvogarden erhalten. Die übrigen Rheininseln bleiben unbesezt, und die Communicationsbrücken nach denselben werden abgenommen. Nur an zwey Orten soll man von einem Ufer zum andern gelangen können, nämlich zu Coblenz und Cölln, einer, und zu Thal und Mühlheim anderer Seits. Das Zuschicken von Unterhändlern bleibt vorläufig durchaus nothwendig. Will einer von beyden Theilen den Waffenstillstand brechen, so ist er gehalten, den andern zehn

Tage im Voraus davon zu benachrichtigen, und der Officier, welcher die Depesche überbringt, bleibt bis zum Ablauf dieses Zeitpunkts als Geisfel zurück.

Am 9ten Jan. ist Warschau von Preussischen Truppen wirklich besezt worden; zum Gouverneur dieser Stadt hat der König den Generallieutenant von Wendessen; zum Commandanten den Generalmajor von Kuits, und zum Platzmajor den Obersten von Brodowsky ernannt.

Rußland soll sich außerordentlich stark rüsten. Man will von nicht weniger als 5 Armeen reden, die diese Nacht ins Feld stellen, und die zusammen 320000 Mann ausmachen würden.

Auflösung des Räthsels im vorigen Blatte:
der Strumpf.

X

Haupt=